

Kritik und Anregung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **144 (1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritik und Anregung

Zur Befehlsredaktion

Einleitung

Gemäß Regl 51.20 (TF 69) Ziff. 106 Abs. 2 werden die Belange von Versorgungs- und Sanitätsdienst in den «Besonderen Anordnungen» (Pt 4) des Befehls geregelt. Dasselbe gilt für genietechnische Maßnahmen und alle weiteren besonderen Belange (z. B. Aufklärung, Sicherung, Verbindungen).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf alle Besonderen Anordnungen, haben aber speziell den Sanitäts-, Versorgungs- und Geniedienst im Visier, weil mir hier die zu schildernde Problematik am akutesten scheint:

a) Der **Versorgung** kommt, wie unzählige Beispiele gerade auch der neueren Kriegsgeschichte lehren, allergrößte Bedeutung zu. Die Armeeführung hat diesem Umstand durch die Einführung des neuen Versorgungskonzeptes Rechnung getragen und die Durchführung spezieller Übungen zur Durchsetzung des neuen Konzeptes angeordnet; die Kommandanten der Heereseinheiten und die für die Versorgung zuständigen Organe der Armee haben in Rapporten und Referaten vermehrt und sehr nachdrücklich auf die Wichtigkeit der Versorgung hingewiesen.

b) Daß ein gut funktionierender **Sanitätsdienst** wesentlich zur Hebung der Moral und Einsatzbereitschaft der Truppe beiträgt, ein schlechter Sanitätsdienst aber demoralisierend wirkt, und zudem unsere auf hohe Bestände angewiesene Armee dafür sorgen muß, durch rasche und zweckmäßige ärztliche Versorgung der Patienten die Ausfälle zu reduzieren, ist unbestritten und bedarf keiner weiteren Begründung.

c) Im Bereich des **Geniedienstes** (speziell des **Bauens** von Unterständen für Mann und Waffe) sind in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen worden. Durch die Ernennung und Schulung von Bauchefs und die zielgerichtete praktische Arbeit der Truppe ist Erhebli-

ches geleistet worden.

Leider hat sich die Erkenntnis von der **besonderen Bedeutung** der Besonderen Anordnungen gerade in diesen drei Teilbereichen jedoch noch nicht in der Befehlstechnik niedergeschlagen. Schlimmer noch: Die Beibehaltung des traditionellen Befehlshhythmus und der überkommenen Befehlstechnik drohen die Bemühungen zur Hebung der Leistungen in diesen Diensten zu torpedieren, weil sie sie als **nebensächlich** erscheinen lassen.

Gespräche mit Kameraden haben gezeigt, daß meine Beobachtungen nicht isoliert auf die Truppe zutreffen, der ich angehöre, sondern auch für andere Verbände und andere Waffengattungen gelten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Sie verlangen zwar das Schwierigste – ein Umdenken, eine Abkehr von eingespielten, liebgewordenen Abläufen –, bedingen aber keinen finanziellen Aufwand; sie stützen sich auf die Grundsätze der TF 69, insbesondere Ziff. 104 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 und Ziff. 105 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2.

Bisher üblicher Vorgang

In Stabs-, Rahmen- und Gefechtsübungen stellen wir regelmäßig folgenden Ablauf fest: Nach Befehlseingang und erster kurzer Stabsarbeit wird von den Ressortchefs die Lage beurteilt, werden Auflagen und Umstände festgestellt und dem Kommandanten vorgelegt, die seinen Entschluß beeinflussen können. Der Kommandant faßt seinen Entschluß und trägt ihn dem Stab vor. Bis zu diesem Zeitpunkt (Rapport 1 und 2) scheint der Ablauf durchaus zweckmäßig.

Jetzt erfolgt regelmäßig die **Panne**:

Mit großer Präzision und Akribie wird an der Redaktion des Entschlusses gefeilt, werden Orientierung und Aufträge formuliert. Dieser Teil der Arbeit wird auch unter großem Zeitdruck zeitgerecht fertig und ist inhaltlich am besten durchdacht. Kein Wunder: Daran arbeiten der Kommandant und seine erfahrensten Mitarbeiter. Auf diesen Teil der Arbeit wird auch das größte Gewicht gelegt – dem Entschluß als herausragendster intellektueller Leistung gehört noch stets die Krone, überdies dient er ja als bedeutendes Kriterium zur Beurteilung des Kommandanten. Die Aufträge sind «spektakulär» und stoßen auf großes Interesse, weil damit Truppen in Bewegung gesetzt werden und sich leicht Überprüfbares plastisch in Szene setzt.

Weitaus problematischer jedoch ist

die Ausarbeitung der Besonderen Anordnungen.

a) Dieser Teil des Befehls wird stiefmütterlicher behandelt, und zwar nicht, weil die mit seiner Ausarbeitung Beauftragten weniger willig, mit weniger Hingabe arbeiteten, sondern weil die Aspekte von Versorgungs-, Sanitäts- und Geniedienst außerordentlich komplex sind, die Zusammenarbeit mehrerer Ressortchefs – und damit auch eine entsprechend qualifizierte Koordination – bedingen und meist umfangreich sind, also viel Schreibearbeit auslösen. Die betreffenden Ressortchefs (z. B. Bauchefs) sind zudem nicht selten weniger erfahren in der Stabsarbeit.

b) Da die Zeit drängt und (entgegen TF Ziff. 107) nach herkömmlicher Übung auch auf der Stufe der Truppenkörper regelmäßig das gesamte Befehlspaket bei der Befehlsausgabe schriftlich vorliegen soll, müssen die Geplagten, für die Besonderen Anordnungen verantwortlichen Stabsmitarbeiter zu allen möglichen Hilfsmitteln und Tricks greifen, um einigermaßen bestehen zu können und sich nicht dem Vorwurf aussetzen, etwas vergessen zu haben. So wird denn etwa verwiesen auf «Spezielle Befehle» oder «Ständige Weisungen». Da sich bei Stabs- und Rahmenübungen die Übungsleitung (u. a. auch aus Zeitgründen) im allgemeinen wiederum vor allem auf Entschluß und Aufträge konzentriert und nicht mit derselben Ausführlichkeit die Belange von Versorgungs-, Sanitäts- und Geniedienst prüft und da in Gefechtsübungen die Bedeutung von Versorgung (abgesehen von der Verpflegung!), Sanität und Geniedienst (Landschaden!) kaum je in voller Schärfe zum Ausdruck kommt, tritt die Mangelhaftigkeit des üblichen Vorgehens der Befehlsredaktion praktisch nicht in Erscheinung – außer bei den betreffenden Sachbearbeitern, die sich regelmäßig darüber ärgern und immer wieder selber am besten realisieren, daß sie zwar enorm viel gearbeitet, aber inhaltlich recht wenig geleistet haben.

Etwas überspitzt formuliert: Die «**Besonderheit**» der Besonderen Anordnungen **erschöpft** sich in der Regel darin, daß sie

a) besonders **rasch** und daher

b) besonders **oberflächlich** geregelt werden, deshalb dem Befehlsempfänger

c) besonders **wenig nützen**, ihn des produzierten Papierumfangs wegen aber trotzdem

d) besonders **belasten**.

Dabei muß noch in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die **Prioritäten genau umgekehrt gelegt sein müßten**:

a) Die taktische Schulung wird auf allen Stufen nachdrücklich betrieben; Gewandtheit ist relativ rasch erreicht. Zudem bedingt unser Gelände die Entscheide in einem so erheblichen Umfang, daß gänzlich unbrauchbare Entschlüsse selten sind.

b) Auch ein nicht besonders brillanter Entschluß ist brauchbar, wenn Versorgung, Geniedienst und Sanität sichergestellt sind. Aber der beste Entschluß verhindert ein Debakel nicht, wenn Versorgung, Geniedienst und Sanität nicht sorgfältig geplant und befohlen sind.

Änderungsvorschlag

Meiner Auffassung nach wäre dem Problem relativ einfach beizukommen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Truppenführung, wonach

- sich der Führer in der Befehlsgebung auf das Wesentliche beschränkt (Ziff. 104 Abs. 2 Satz 1),

- die Befehle so frühzeitig zu erlassen sind, daß die rechtzeitige Ausführung gewährleistet ist (Ziff. 105 Abs. 1 Satz 1) und

- die zeitgerechte Erteilung der Befehle durch deren Staffelung nach der Dringlichkeit sichergestellt wird (Ziff. 105 Abs. 2),

wären Befehlsrhythmus und Befehlsredaktion wie folgt anzupassen:

a) Am Rapport 3 (Befehlsausgabe) sind konsequent nur diejenigen Besonderen Anordnungen zu befehlen, die den Entschluß des Untergebenen direkt beeinflussen.

b) Die ausführlichen Befehle sind später zu erteilen.

glieder geben sich keiner hektischen Scheinaktivität hin, sondern konzentrieren sich für den Rapport 3 auf das Wesentliche.

b) Der Befehlsempfänger erkennt leicht die wesentlichen Aspekte der Besonderen Anordnungen.

c) Der Befehlsempfänger gibt nicht einfach unter Zeitdruck die erhaltenen umfangreichen Besonderen Anordnungen (unter seinem Namen) weiter - wie es bisher oft geschieht, und was schließlich dazu führen kann, daß der Zugführer mit den Anordnungen des Regimentes konfrontiert wird -, sondern beschränkt sich seinerseits auf die stufengerechte Weitergabe dessen, was sein Unterführer für seinen Entschluß benötigt.

d) Die ausführliche Regelung und Koordination der Besonderen Anordnungen kann in mehr Ruhe, mit mehr Zeit, gründlich durchdacht werden. Eine saubere Koordination ist gewährleistet.

e) Da weniger die Redaktion von Orientierung, Absicht und Aufträgen, als die Formulierung der Besonderen Anordnungen den Zeitpunkt des Rapportes 3 bestimmen, kann dieser durch den Wegfall der zeitlich aufwendigen Detailanordnung früher angesetzt werden. Daraus resultiert ein Zeitgewinn auf allen unteren Stufen.

Einen **Nachteil** weist dieses Vorgehen allerdings auf, der durch entsprechende Selbstdisziplin jedoch leicht vermieden werden kann: Die ausführliche Detailregelung der Besonderen Anordnungen darf nicht ausbleiben, muß innert vernünftiger Frist nachfolgen. Hptm P. M. Gutzwiller

ASMZ für alle

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen zur Arbeit als Redaktor zu gratulieren.

Die ASMZ, vor allem in ihrem neuen Gesicht «ASMZ für alle», gefällt mir immer von neuem, und ich danke Ihnen für die vielen Informationen und Anregungen. Hptm K. E.

Militaria Bibliothek

Wir sind zurzeit am Aufbau einer militärgeschichtlichen Bibliothek. Für Bücher und nachgelassene Papiere aus Privatbesitz, die Sie uns geschenkwiese überlassen wollen, sind wir sehr dankbar.

Spedition bitte direkt an: Historisches Seminar, Professor Dr. Schaufelberger, Hirschengraben 84, 8001 Zürich.

Telephonische Anfragen jeweils Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr: Telephon 01 / 47 10 77.

R. Beck

50 Jahre Rivista Militare della Svizzera Italiana

Die ASMZ gratuliert der «Rivista Militare della Svizzera Italiana» (RMSI) zu ihrem 50-Jahr-Jubiläum. Sie hofft, daß die guten kollegialen Beziehungen von Redaktion zu Redaktion bestehen bleiben mögen, und sie wünscht der RMSI für die nächsten 50 Jahre weiterhin Unternehmungsgeist und Erfolg.

Die RMSI wird - zusammen mit der Offiziersgesellschaft Lugano - in verdienstvoller Weise den zweiten Europäischen Kongreß der Militärzeitschriften vom 19. bis 23. September 1978 in Lugano organisieren. Es sollen die gegenseitigen Beziehungen vertieft und Kenntnisse über die Schweizer Armee vermittelt werden. ewe ■

Dieses Vorgehen hat wesentliche Vorteile:

a) Die für die Besonderen Anordnungen verantwortlichen Stabsmit-

FAES für wirtschaftliche und präzise Problemlösungen

In unserer Spezialisierung liegt Ihre Rationalisierungsreserve!

- Stanz- und Ziehwerkzeugbau, Vorrichtungen
- Präzisionsapparate- und Getriebebau
- Bearbeiten von Serie- und Einzelteilen

Lehrenbohren - Profil- und Koordinatenschleifen - Rund- und Flachschleifen - Flach- und Planparallelläppen - Funkenerosives Senken und Schneiden

Seit über 60 Jahren ein zuverlässiger Partner der Schweizer Industrie

Jakob Faes AG
Präzisionswerkzeug- und Apparatebau
CH-8805 Richterswil
Telefon 01 784 4121

Vorhangstoffe für Kasernen, Schulen, Spitäler und Hotels

Gardinen und Rollos

Verdunkelungsstoffe

Möbelstoffe/Windfangstoffe

Kunstleder/Tapeziererartikel

Schoop

8152 Glattbrugg
Sägereistrasse 21
Tel. 01 810 30 34